

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Haspe vom 19.11.2020

Öffentlicher Teil

TOP .. Beabsichtigte Einziehung eines Teils der Corbacher Straße (Stellplätze KiTa Markanaplatz)
0640/2020
Entscheidung
vertagt

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Haspe beschließt gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 / SGV NRW 91) aus Gründen des öffentlichen Wohles die

beabsichtigte Einziehung eines Teils der Corbacher Straße (Stellplätze für KiTa Markanaplatz).

Die Verkehrsfläche umfasst das Grundstück Gemarkung Haspe, Flur 21, Teil aus Flurstück 194 mit einer Größe von ca. 103 m².

Die einzuziehende Verkehrsfläche ist in dem im Sitzungssaal aufgehängten Lageplan markiert.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Die Vorlage wurde zurückgestellt, bis die Offenlage des Bebauungs-
 planverfahrens beschlossen ist.